

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Produktname : Guttasol®
UFI : KU20-G001-X00G-H0PJ
Produktcode : P50031

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dentack B.V.
Heliumstraat 8
NL 2718 SL Zoetermeer
T 079-3617573
info@dentack.nl, www.dentack.nl

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 3	H331
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	H336
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	H372
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Gefahr
Enthält : Chloroform; Eukalyptusöl

Gefahrenhinweise (CLP)	: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H331 - Giftig bei Einatmen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen. H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett). P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Bevat geen PBT- en/of zPzB-stoffen $\geq 0,1\%$ beoordeeld in overeenstemming met REACH bijlage XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Chloroform Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (NL); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 67-66-3 EG-Nr.: 200-663-8 EG Index-Nr.: 602-006-00-4 REACH-Nr.: 01-2119486657-20	70 – 90	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=908 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 (ATE=0,5 mg/l/4h) Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 2, H411
Eukalyptusöl	CAS-Nr.: 84625-32-1 EG-Nr.: 283-406-2 REACH-Nr.: 01-2119978250-37	10 – 20	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich an eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt.
---------------------------------	---

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Führen Sie keine Mund-zu-Mund-Beatmung durch, wenn das Opfer die Substanz verschluckt oder eingeatmet hat; führen Sie eine künstliche Beatmung mit einem medizinischen Beatmungsgerät durch. Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich an eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt.
Selbstschutz des Ersthelfers	: Die Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Obwohl keine geeigneten Angaben über gesundheitsgefährdende Wirkungen auf Mensch und Tier bekannt sind, stellt die Einatmung dieses Materials erwartungsgemäß keine Gefährdung dar.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Reizung der Augen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Unter normalen Umständen kein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Keine Brandgefahr.
Explosionsgefahr	: Keine direkte Explosionsgefahr.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Die thermische Zersetzung verursacht : reizende Gase. reizende Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Das Feuer ist aus sicherer Entfernung/von einem geschützten Platz aus zu bekämpfen. Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. Bei der thermischen Zersetzung können folgende Stoffe freigesetzt werden: reizende Gase. reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.
----------------------	--

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Jedes ausgelaufene Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene Flüssigkeit durch Gräben oder flüssigkeitsbindendem Material einschließen, um es nicht in die Kanalisation oder in Gewässer fließen zu lassen. Auslaufen stoppen, wenn möglich ohne ein Risiko einzugehen.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. In inertes Absorptionsmaterial einbetten. Zur Entsorgung in geeigneten und verschlossenen Behältern aufbewahren.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verschlucken und Einatmen vermeiden. Nur im Abzug verwenden.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Aufbewahren an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von: die Wärme.
- Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.
- Verpackungsmaterialien : Produkt immer in seiner Originalverpackung aufbewahren.

Deutschland

- Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 6.1D - Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Chloroform (67-66-3)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Chloroform
IOEL TWA	10 mg/m³
	2 ppm
Anmerkung	Skin
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Chloroform
TGG-8u (OEL TWA)	5 mg/m³
	1 ppm
TGG-15min (OEL STEL)	25 mg/m³
	5 ppm
Rechtlicher Bezug	Arbeidsomstandighedenregeling 2024

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar, vPvBHände waschen vor Pausen und nach der Arbeit. Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzschrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Norm EN 166 - Persönlicher Augenschutz. Gesichtsschutz. Schutzbrille

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

Vollständiger Schutzanzug gegen Chemikalien. Die Art der Schutzausrüstung hängt von der Konzentration und Menge der Gefahrstoffe am jeweiligen Arbeitsplatz ab.

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Ziehen Sie die Handschuhe vorsichtig aus, ohne die Außenseite mit bloßen Händen zu berühren. Entsorgen Sie gebrauchte Handschuhe umgehend gemäß den geltenden Laborvorschriften.

Waschen und trocknen Sie Ihre Hände. Bei Verwendung in Lösung, in Mischung mit anderen Komponenten oder unter anderen als den in EN 374 spezifizierten Bedingungen wenden Sie sich bitte zunächst an den gemäß EG-Richtlinien zugelassenen Hersteller der Handschuhe. Diese Empfehlung stellt lediglich einen Ratschlag dar und sollte von einem Arbeitsmediziner oder Sicherheitsexperten geprüft werden, der mit der jeweiligen Situation und den Anwendungsfällen unserer Kunden vertraut ist. Sie ist nicht als direkte Genehmigung für jeden einzelnen Anwendungsfall zu verstehen.

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
	Viton.	6 (> 480 Minuten)	0.7		EN ISO 374

Atemschutz

Atemschutz:

Bei Atemwegsrisiken ist gegebenenfalls eine Vollgesichtsmaske in Kombination mit einem Atemmuster nach US-Norm und/oder EN 14387 (AXBK) als Unterstützung während der Werksinspektion zu verwenden. Ist die Gesichtsmaske die einzige Schutzmaßnahme, ist eine Vollgesichtsmaske (Sauerstoffmaske) zu verwenden. Es sind Atemschutzgeräte zu verwenden, die von offiziellen Regierungsbehörden wie NIOSH (USA) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sind. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Molekulargewicht	: 119,38 g/mol
Geruch	: aromatisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: -63 °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 60,5 – 61,5 °C
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: 8 g/l (20°C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: 213 hPa
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,335 g/cm³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: 4,12
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Lichtüberempfindlichkeit.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Direkter Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Chlorwasserstoffgas.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Einatmen: Staub, Nebel: Giftig bei Einatmen.

Guttasol®

ATE CLP (oral)	1008,889 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Staub, Nebel)	0,556 mg/l/4h

Chloroform (67-66-3)

LD50 (oral, Ratte)	908 mg/kg (OECD 401: Akute orale Toxizität, Ratte, männlich, experimenteller Wert, oral, 14 Tage)
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 3980 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Chloroform (67-66-3)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
---	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Chloroform (67-66-3)

LOAEC (inhalativ, Ratte, Gase, 90 Tage)	2 ppm (OECD Guideline 413 (Subchronic Inhalation Toxicity: 90-Day Study))
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	34 mg/kg Körpergewicht (EU Method B.7 (Repeated Dose (28 Days) Toxicity (Oral)))
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Chloroform (67-66-3)

Viskosität, kinematisch	0,342 mm ² /s
-------------------------	--------------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chloroform (67-66-3)

LC50 - Fisch [1]	18,2 ml/l (ASTM, 96 µm, Oncorhynchus mykiss, Durchflusssystem, Süßwasser, experimenteller Wert, letal)
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	152,5 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	13,3 mg/l (Chlamydomonas reinhardtii)
NOEC (chronisch)	6,3 mg/l (Daphnia magna)
NOEC chronisch Fische	0,151 mg/l (Oryzias latipes)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Guttasol®

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht schnell abbaubar

Chloroform (67-66-3)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht schnell abbaubar
ThSB 0,33 – 1,35 g O₂/g Stoff

Eukalyptusöl (84625-32-1)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Chloroform (67-66-3)

BKF - Fisch [1] 4,1 – 13 (OECD 305: Biokonzentration: Durchflussversuch mit Fischen, 42 Tage, Cyprinus carpio, Durchflusssystem, Süßwasser, Versuchswert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 1,97 (20 °C)

12.4. Mobilität im Boden

Chloroform (67-66-3)

Oberflächenspannung 27,1 mN/m (20 °C, 99 %)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc) 1,8 – 2,6

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsorgen Sie den Inhalt/die Verpackungen gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Sammelunternehmens.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter nicht wiederverwenden.
HP-Code	: HP5 - ‚Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr‘: Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht. HP6 - ‚akute Toxizität‘: Abfall, der nach oraler, dermaler oder Inhalationsexposition akute toxische Wirkungen verursachen kann. HP7 - ‚karzinogen‘: Abfall, der Krebs erzeugen oder die Krebshäufigkeit erhöhen kann. HP4 - ‚reizend – Hautreizung und Augenschädigung‘: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann. HP13 - ‚sensibilisierend‘: Abfall, der einen oder mehrere Stoffe enthält, die bekanntermaßen sensibilisierend für die Haut oder die Atemwege sind. HP14 - ‚ökotoxisch‘: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

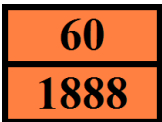
Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1888	UN 1888	UN 1888	Keine Bestimmungen	Keine Bestimmungen
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
CHLOROFORM	CHLOROFORM	Chloroform	Keine Bestimmungen	Keine Bestimmungen
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1888 CHLOROFORM, 6.1, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1888 CHLOROFORM, 6.1, III, MEERESSCHADSTOFF/U MWELTGEFÄHRDEND	UN 1888 Chloroform, 6.1, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	Keine Bestimmungen	Keine Bestimmungen
14.3. Transportgefahrenklassen				
6.1	6.1	6.1	Keine Bestimmungen	Keine Bestimmungen
			Keine Bestimmungen	Keine Bestimmungen
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	Keine Bestimmungen	Keine Bestimmungen

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-Nr. (Brand): F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-A	Umweltgefährlich: Ja	Keine Bestimmungen	Keine Bestimmungen
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: T1
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T7
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP2
Tankcodierung (ADR)	: L4BH
Sondervorschriften für Tanks (ADR)	: TU15, TE19
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V12
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	: CV13, CV28
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)	: S9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)	: 60
Orangefarbene Tafeln	: 

Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
-------------------------------	-----

Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP2
Staukategorie (IMDG)	: A
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW2
Trennung (IMDG)	:
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Farblose, flüchtige Flüssigkeit. Siedepunkt: 61 °C. Nicht entzündbar. Entwickelt unter Feuereinwirkung äußerst giftige Dämpfe (Phosgen). Giftig beim Verschlucken, bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen. Betäubend.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y680
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 2L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 680
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 60L

CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 680
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 220L
ERG-Code (IATA)	: 6A

Binnenschifftransport

Keine Bestimmungen

Bahntransport

Keine Bestimmungen

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind: Chloroform (67-66-3)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (2024/590)

Niet opgenomen in de lijst van ozonaantastende stoffen (Verordening EU 2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der ozonabbauenden Stoffe aufgeführt sind (Verordnung EU 2024/590 über ozonabbauende Stoffe)

Dual-Use Regulation (428/2009)

Contains no substance subject to the COUNCIL REGULATION (EC) No 428/2009 of 5 May 2009 setting up a Community regime for the control of exports, transfer, brokering and transit of dual-use items.

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften	: Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit Karzinogenen während der Verwendung und Entsorgung befolgt werden Opgenomen in, of bevat stof(fen) op de lijst: Denemarken - Indicatieve lijst van organische oplosmiddelen aanwezig in bijlage 3.4.1 van het WEA-richtsnoer C.0.1, lid 1. (67-66-3)
---------------------------------	--

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 12	Berufsbedingte Erkrankungen durch die nachfolgend aufgeführten halogenierten aliphatischen Kohlenwasserstoffe: Dichlormethan; Trichlormethan; Tribrommethan; Trijodmethan; Tetrabrommethan; Chlorethan; 1,1-Dichlorethan; 1,2-Dichlorethan; 1,2-Dibromethan; 1,1,1-Trichlorethan; 2-Brompropan; 1,2-Dichlorpropan; Trichlorethylen; Tetrachlorethylen; Dichloracetylen; Trichlorfluormethan; 1,1,2,2-Tetrachlor-1,2-Difluorethan; 1,1,1-Trichlor-2,2,2-Trifluorethan; 1,1-Dichlor-2,2,2-Trifluorethan; 1,2-Dichlor-1,1-Difluorethan; 1,1-Dichlor-1-fluorethan

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten. Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)	: Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des Versandweges nach § 10.

Niederlande

ABM-Kategorie	: A(2) - giftig für Wasserorganismen, kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Eukalyptusöl ist gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Eukalyptusöl ist gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling	: Chloroform ist gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzung der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Dosis mit minimaler Wirkung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationales Zentrum für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Abkürzungen und Akronyme:

LC50	Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt
LD50	Dosis, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine unerwünschte Wirkung beobachtet wurde
NOAEC	Konzentration, bei der keine nachteilige Wirkung beobachtet wurde
NOAEL	Dosis oder Konzentration, bei der keine nachteilige Wirkung beobachtet wurde
NOEC	Konzentration, bei der keine Auswirkungen beobachtet wurden
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Die Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar, vPvB
ED	Endokriner Disruptor

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Acute Tox. 4 (Oral)	H302	Berechnungsmethoden
Acute Tox. 3 (Inhalativ: Staub, Nebel)	H331	Berechnungsmethoden
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Carc. 2	H351	Berechnungsmethoden
Repr. 2	H361	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethoden
STOT RE 1	H372	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden